

Gemeinde Altenkirchen

Hinweise zum RREP Vorpommern

a) Siedlungsschwerpunkte:

Im RREP 2010 waren Siedlungsschwerpunkte (S) ausgewiesen. Diese sind im aktuellen RREP nicht (mehr) vorhanden und damit Altenkirchen nicht mehr als Siedlungsschwerpunkt benannt.

Unter Punkt 3.3. war im RREP 2010 vermerkt:

1. In den ländlichen Räumen werden als Ergänzung zu den Zentralen Orten Siedlungsschwerpunkte festgelegt.
2. In den Tourismusschwerpunkträumen nehmen die touristischen Siedlungsschwerpunkte besondere touristische Versorgungsaufgaben wahr.
3. Touristische Siedlungsschwerpunkte in der Planungsregion Vorpommern sind die Gemeindehauptorte der Gemeinden: (...), Breege, (...) Dranske, (...) Wiek (...)
4. In den übrigen ländlichen Räumen werden zur Sicherung der ortsnahen Grundversorgung die Hauptorte der folgenden Gemeinden als Siedlungsschwerpunkte festgelegt: (...), Altenkirchen, (...)

Als Begründung für die Siedlungsschwerpunkte ist u.a. angegeben, dass die Siedlungsschwerpunkte im Wesentlichen ergänzende ortsnahe Versorgungsaufgaben haben. Mit der Festlegung der Siedlungsschwerpunkte soll die Sicherung der ländlichen Räume als Wohn- und Wirtschaftsstandorte unterstützt werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass in den Tourismusschwerpunkträumen die Zahl der Gäste die Zahl der Einwohner, die versorgt werden müssen, um ein Vielfaches übersteigt – was in den zentralen Orten allein nicht gedeckt werden kann.

Das nächste Grundzentrum ist mit Sagard mehr als 25 Kilometer von der Halbinsel Wittow entfernt. Die Versorgung der Einwohner und der Gäste der Halbinsel Wittow gilt es weiterhin sicherzustellen, wo es möglich ist zu fördern und insgesamt zu erhalten, da sowohl Einwohner als auch Gästen zum Beispiel nicht zugemutet werden kann, die Grundversorgung (Arzt, Apotheke, Mittel des täglichen Bedarfs, etc.) in solch großer Entfernung zu beziehen. Daher sollte die Regionale Raumentwicklung hier unterstützend Siedlungsschwerpunkte festlegen, da die Raumentwicklung damit (positiv) steuernd die Erhaltung unterstützt.

b) Vorhaltegebiete Trinkwasser:

Die „Vorhaltegebiete Trinkwasser“ scheinen vergrößert worden zu sein. Dies ist grds. zu begrüßen (Versorgungssicherheit), unklar bleibt die Auswirkungen auf

die Landwirtschaft, denn gleichzeitig ist die gesamte Halbinsel Wittow und damit auch die Flächen in Altenkirchen als „Vorhaltegebiet Landwirtschaft“ gekennzeichnet. -> Hinweis: Aufgrund der Kartengröße lassen sich manche Details/Ausweisungen nicht (gut) erkennen.

c) Vorranggebiet Windenergieanlagen:

Im aktuellen RREP sind Vorranggebiete Windenergieanlagen ausgewiesen. Für Altenkirchen liegt ein Vorranggebiet Windenergieanlagen nördlich des Hauptortes (WN), ein weitere (Teil-) Vorranggebiet Windenergieanlagen liegt südlich des Hauptortes (WS).

Zum Vorranggebiet WN wird darauf hingewiesen, dass im RREP auch ein Gebiet „Große militärische Anlagen“ ausgewiesen ist. Für dieses Gebiet gibt es zwei Schutzbereichsanordnungen durch das Bundesministerium der Verteidigung, vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr. Diese Anordnungen beziehen sich auf einen Radius um die militärische Anlage von 2,5 Kilometer und 5,0 Kilometer. Das ausgewiesene Vorranggebiet Windenergieanlagen (WN) liegt im Radius von 5,0 Kilometern um die militärische Anlage, so dass die Träger öffentlicher Belange (hier das Bundesministerium der Verteidigung) einzubinden sind und um spezielle Stellungnahme zu diesem Thema zu bitten wären. Aus Sicht der Gemeinde könnte es kritisch sein, ein solches Vorranggebiet in einer grundsätzlichen Zone, die mit einer Schutzbereichsanordnung versehen ist, auszuweisen, da die Eignung eines solchen Gebiets damit in Frage steht.

Allgemein: Zudem ist der Bedarf an der Ausweisung nicht nachvollziehbar. 2024 liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix bei 61,5%. (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ausbau-erneuerbare-energien-2225808>) Am Bruttostromverbrauch lag der Anteil erneuerbarer Energien bei 57% (vgl. ebd.) Bis 2030 sollen 80% des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und des Anstiegs wird in Frage gestellt, ob in den Tourismusschwerpunktregionen (wie es die Halbinsel Wittow gem. des RREP ist) bei vorhanden Naturschutzgebieten in unmittelbarer Nähe hierfür eine Notwendigkeit gibt.

Gleichzeit erkennt die Gemeinde jedoch die Vorteile, die sich aus der Ausweisung der Vorranggebiete ergeben (kein „Wildwuchs“ an Windenergieanlagen verteilt über das Gemeindegebiet, Beteiligung der Gemeinde und der Bürger an den Einnahmen aus der Windenergie). Sie bewertet dies aber nicht, sondern regt an, die benannten Punkte in der weiteren/erneuten Betrachtung zu berücksichtigen.

Gemeinde Altenkirchen

Hinweise zum RREP Vorpommern

a) Siedlungsschwerpunkte:

Im RREP 2010 waren Siedlungsschwerpunkte (S) ausgewiesen. Diese sind im aktuellen RREP nicht (mehr) vorhanden und damit Altenkirchen nicht mehr als Siedlungsschwerpunkt benannt.

Unter Punkt 3.3. war im RREP 2010 vermerkt:

1. In den ländlichen Räumen werden als Ergänzung zu den Zentralen Orten Siedlungsschwerpunkte festgelegt.
2. In den Tourismusschwerpunkträumen nehmen die touristischen Siedlungsschwerpunkte besondere touristische Versorgungsaufgaben wahr.
3. Touristische Siedlungsschwerpunkte in der Planungsregion Vorpommern sind die Gemeindehauptorte der Gemeineden: (...), Breege, (...) Dranske, (...) Wiek (...)
4. In den übrigen ländlichen Räumen werden zur Sicherung der ortsnahe Grundversorgung die Hauptorte der folgenden Gemeinden als Siedlungsschwerpunkte festgelegt: (...), Altenkirchen, (...)

Als Begründung für die Siedlungsschwerpunkte ist u.a. angegeben, dass die Siedlungsschwerpunkte im Wesentlichen ergänzende ortsnahe Versorgungsaufgaben haben. Mit der Festlegung der Siedlungsschwerpunkte soll die Sicherung der ländlichen Räume als Wohn- und Wirtschaftsstandorte unterstützt werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass in den Tourismusschwerpunkträumen die Zahl der Gäste die Zahl der Einwohner, die versorgt werden müssen, um ein Vielfaches übersteigt – was in den zentralen Orten allein nicht gedeckt werden kann.

Das nächste Grundzentrum ist mit Sagard mehr als 25 Kilometer von der Halbinsel Wittow entfernt. Die Versorgung der Einwohner und der Gäste der Halbinsel Wittow gilt es weiterhin sicherzustellen, wo es möglich ist zu fördern und insgesamt zu erhalten, da sowohl Einwohner als auch Gästen zum Beispiel nicht zugemutet werden kann, die Grundversorgung (Arzt, Apotheke, Mittel des täglichen Bedarfs, etc.) in solch großer Entfernung zu beziehen. Daher sollte die Regionale Raumentwicklung hier unterstützend Siedlungsschwerpunkte festlegen, da die Raumentwicklung damit (positiv) steuernd die Erhaltung unterstützt.

Altenkirchen war früher Zentralort der Halbinsel Wittow und wird auch von den umliegenden Gemeinden weiterhin als solcher gesehen. Auch wenn die Einwohnerzahl nach der Wiedervereinigung aufgrund zum Beispiel Abwanderung von Arbeitskräften (Dranske war früher großer

Bundeswehrstandort, mit Wirkung auch auf die anderen Gemeinden) deutlich gesunken ist, sind in Altenkirchen noch alle Dienstleistungen der Versorgung (Arzt, Zahnarzt, Apotheke, Tankstelle, Lebensmittelhändler (Edeka, Netto), Haushaltswaren und Bekleidungsgeschäft (Stolz), etc. vorhanden. Ein weiterer Zuzug neuer Einwohner in die Gemeinde ist kaum möglich. Zum Beispiel wies die Altenkirchener Wohnungsbau AG (15.531 QM-Wohnfläche, 279 Wohneinheiten) zum 08.08.2024 nur eine Leerstandsquote von 2,31% der zur Verfügung stehenden Wohnfläche aus (Nachweis als Anlage beigefügt). Hier kann von einer Vollbelegung ausgegangen werden – Wohnraum für Neubürger steht somit nicht zur Verfügung. Diesen gilt es aber zu entwickeln, um einen Zuzug in die Gemeinde Altenkirchen zu ermöglichen. Andernfalls wird die Versorgungssituation nicht gehalten werden können – zum Beispiel hat die ansässige Ärztin über 2 Jahre Anzeigen zur Nachbesetzung einer ärztlichen Stelle geschaltet und eine Vielzahl von Gesprächen geführt. Letztendlich scheiterten diese häufig daran, dass kein adäquater Wohnraum angeboten werden konnte.

Für Altenkirchen sollte daher über den RREP nachgedacht werden, diesen Ort auch als Grundzentrum (analog Sagard) auszuweisen, obwohl die hierfür benötigte Einwohnerzahl nicht vorhanden ist.

b) Vorhaltegebiete Trinkwasser:

Die „Vorhaltegebiete Trinkwasser“ scheinen vergrößert worden zu sein. Dies ist grds. zu begrüßen (Versorgungssicherheit), unklar bleibt die Auswirkungen auf die Landwirtschaft, denn gleichzeitig ist die gesamte Halbinsel Wittow und damit auch die Flächen in Altenkirchen als „Vorhaltegebiet Landwirtschaft“ gekennzeichnet. -> Hinweis: Aufgrund der Kartengröße lassen sich manche Details/Ausweisungen nicht (gut) erkennen.

c) Vorranggebiet Windenergieanlagen:

Im aktuellen RREP sind Vorranggebiete Windenergieanlagen ausgewiesen. Für Altenkirchen liegt ein Vorranggebiet Windenergieanlagen nördlich des Hauptortes (WN), ein weitere (Teil-) Vorranggebiet Windenergieanlagen liegt südlich des Hauptortes (WS).

Zum Vorranggebiet WN wird darauf hingewiesen, dass im RREP auch ein Gebiet „Große militärische Anlagen“ ausgewiesen ist. Für dieses Gebiet gibt es zwei Schutzbereichsanordnungen durch das Bundesministerium der Verteidigung, vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr. Diese Anordnungen beziehen sich auf einen Radius um die militärische Anlage von 2,5 Kilometer und 5,0 Kilometer. Das ausgewiesene Vorranggebiet Windenergieanlagen (WN) liegt im Radius von 5,0 Kilometern um die militärische Anlage, so dass die Träger öffentlicher Belange (hier das Bundesministerium der Verteidigung) einzubinden sind und um spezielle Stellungnahme zu diesem Thema zu bitten wären. Aus Sicht der Gemeinde könnte es kritisch sein, ein solches Vorranggebiet in einer

grundsätzlichen Zone, die mit einer Schutzbereichsanordnung versehen ist, auszuweisen, da die Eignung eines solchen Gebiets damit in Frage steht. (die zwei Schutzbereichsanordnungen werden als Anlage beigelegt – sie beziehen sich einmal auf die Funkanlage und einmal auf die Radaranlage).

Fraglich ist zudem, ob ein Vorranggebiet Windenergieanlagen in einem Vorhaltegebiet Trinkwasser überhaupt möglich ist, da durch die Windenergieanlagen eine Bodenverdichtung erfolgt, die wohl wiederum dem Thema Trinkwasser entgegen stehen könnte.

Auch soll noch einmal auf das Thema Tourismus eingegangen werden. Altenkirchen, die als Gemeinde überwiegend das Thema „Dauerwohnen“ bedient, hat trotzdem mehr als 160 Tsd. Gästeübernachtungen pro Jahr. Dies auch, da die gesamte Halbinsel Wittow als „wild-romantischer“ Teil Rügens (mit einem hohen Naturwert – Vogelzug, etc.) bezeichnet werden kann (siehe Tourismusverein Nord-Rügen). Zu den naturschutzrechtlichen Punkten wird Frau Krüger – gem. Besprechung am 01.10.2024 - weitere Ausführungen übermitteln.

Allgemein: Zudem ist der Bedarf an der Ausweisung nicht nachvollziehbar. 2024 liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix bei 61,5%. (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ausbau-erneuerbare-energien-2225808>) Am Bruttostromverbrauch lag der Anteil erneuerbarer Energien bei 57% (vgl. ebd.) Bis 2030 sollen 80% des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und des Anstiegs wird in Frage gestellt, ob in den Tourismusschwerpunktregionen (wie es die Halbinsel Wittow gem. des RREP ist) bei vorhanden Naturschutzgebieten in unmittelbarer Nähe hierfür eine Notwendigkeit gibt.

Gleichzeit erkennt die Gemeinde jedoch die Vorteile, die sich aus der Ausweisung der Vorranggebiete ergeben (kein „Wildwuchs“ an Windenergieanlagen verteilt über das Gemeindegebiet, Beteiligung der Gemeinde und der Bürger an den Einnahmen aus der Windenergie). Sie bewertet dies aber nicht, sondern regt an, die benannten Punkte in der weiteren/erneuten Betrachtung zu berücksichtigen.

04.10.2024


Oliver Reken
Bürgermeister
Tel. 0160 96951308